



Vereinbarung SEK mit den Missionsorganisationen; Unterstützung mission 21 und DM-échange et mission; Bericht; Kenntnisnahme

Anträge:

1. Die Synode nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Bis zum Abschluss der Verhandlungen des SEK mit den Missionsorganisationen und den Mitgliedkirchen wird der Betrag zur Unterstützung von mission 21 und DM-échange et mission in der bisherigen Höhe von Fr. 225'400.- pro Jahr ohne Teuerungsausgleich jährlich mit dem Budget bewilligt.

Sachverhalt

Die AV SEK hat im 2004 für die Jahre 2005 bis 2008 einer Rahmenvereinbarung zugestimmt, welche für die betroffenen Missionswerke jährliche Leistungsvereinbarungen und Finanzierungszusagen der Mitgliedkirchen vorsah. Damit entstand eine gute Grundlage für die Berichterstattung und Kontrolle der Zielerreichung. Die Rahmenvereinbarung wurde bis 2010 verlängert und gleichzeitig ein Überprüfungsauftrag erteilt. An der Abgeordnetenversammlung des SEK im Sommer 2010 wurde ein Vorschlag präsentiert, wie eine vertragliche Lösung in Zukunft aussehen könnte.

Die Überprüfung der bisherigen Lösung ergab ein grundsätzlich positives Bild. Allerdings scheinen der Gesamtaufwand für die Erarbeitung der jährlichen Leistungsvereinbarungen und vor allem für die Berichterstattung sowie deren Studium in den Mitgliedkirchen als sehr aufwändig. Zudem sollten die betroffenen Organisationen einen direkten Weg in die Abgeordneten-Versammlung des SEK bekommen, um ihre Anliegen gemeinsam vorbringen zu können.

Der neue Vorschlag beinhaltet folgende Punkte:

- Es wird eine Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (Koordinationskonferenz) eingerichtet.
- Neu wird auf jährliche Leistungsvereinbarungen verzichtet.
- An Stelle der bisherigen Rahmenvereinbarung wird eine neue Vereinbarung durch die Koordinationskonferenz abgeschlossen.
- Es wird ein finanzieller Sockelbeitrag zur Finanzierung grundsätzlicher Inhalte anstelle der jährlichen Finanzierungszusagen der Mitgliedkirchen aufgrund eines Katalogs von Einzelleistungen geleistet. (Details sind noch nicht ausgearbeitet)

- Der Solidaritätsausgleich bei der Zuweisung der finanziellen Mittel an die Missionsorganisationen wird beibehalten.
- Berichterstattung und formelle Antragstellung an die AV SEK wird durch den Rat SEK gestützt auf die Vorlagen der Konferenz geleistet. Einerseits sind Zielsummen als Sockelbeiträge an die Missionsorganisationen und andererseits Leistungsbeiträge für spezifische Projekte durch die Konferenz bei der Abgeordnetenversammlung des SEK zu beantragen.
- Die Missionsorganisationen erhalten das Recht, die Berichte und Anträge an der AV mündlich zu vertreten.
- Als Geschäftsführer der Konferenz soll ein unabhängiger Moderator eingesetzt werden. Die Kosten von Konferenz und Moderator sollen von den Missionsorganisationen getragen werden.

Erwägungen

Aus Sicht des Synodalrats ist es zu begrüßen, dass mit dem Einsetzen einer Konferenz eine inhaltliche Diskussionsplattform geschaffen wird, die den regelmässigen Informationsaustausch und Transparenz der Geldflüsse garantieren kann. Der SEK tritt so als verbindlicher Gesprächspartner auf. Vorderhand sind die Zuweisung von Aufgaben und Kompetenzen noch nicht klar bestimmt. Auch muss die Unterscheidung des Sockelbeitrags und der projektbezogenen Unterstützung noch geklärt werden. Diese Punkte sollen von der Konferenz in den Jahren 2010 und 2011 geklärt und mit den Landeskirchen die zukünftigen Beiträge ausgehandelt werden.

Da die Konferenz noch nicht mit der Arbeit begonnen hat und somit die neue Vereinbarung, die an Stelle der bisherigen Rahmenvereinbarungen treten soll, noch nicht besteht, schlägt der Synodalrat der Synode vor, bis zum Abschluss dieser Arbeiten und der Neuaushandlung der Mitgliederbeiträge der einzelnen Landeskirchen an die Missionsorganisationen den Beitrag an die Missionswerke mission 21 und DM-échange et mission auf dem gleichen Betrag von Fr. 225'400 zu belassen und jährlich auf dem Budgetweg zu beschliessen. Erst bei Vorliegen der entsprechenden Grundlagen für die beschriebene Neuregelung soll der Synode dann ein wiederkehrender Kredit beantragt werden.

Der Synodalrat